

Sehr geehrter Herr Lumma,

danke für Ihre umfassende Antwort, deren Inhalt ich bedaure. Auf keines unserer Argumente lassen Sie sich ein.

Sie ignorieren die Tatsache, dass in Deutschland bereits geschätzt bis zu 8% der Bevölkerung wissend oder unwissend elektrohypersensibel sind und unter dem bestehenden Mobilfunk und allen Anwendungen mit hochfrequenter Mikrowellenstrahlung leiden.

<https://www.diagnose-funk.org/aktuelles/artikel-archiv/detail?newsid=1468>
<https://www.elektrosensibel-ehs.de/aerzte/>

Lesen Sie bitte Fallbeispiele von elektrohypersensiblen Menschen, die wir auf unserer Webseite gesammelt haben:

<https://buergerinitiative-5g-freies-koeln.de/fallbeispiele/>

Und Sie leugnen hunderte von Studien, die sehr wohl negative gesundheitliche Auswirkungen durch Mobilfunkstrahlung auch weit unterhalb der Grenzwerte belegen. Dabei lassen Sie die wichtige Tatsache der **athermischen Gesundheitseinwirkung** des Mobilfunks völlig ausser Acht.

<https://www.emfdata.org/de>

Weiter frage ich Sie: Wie kommen Sie zu der Behauptung, dass der größte Teil der Bevölkerung für 5G ist?

Statista, 28.03.2022: 5G ist das schnellste, was der weltweite Mobilfunk derzeit zu bieten hat. Der Mobilfunkstandard verspricht Datenraten von bis zu 10 Gigabits pro Sekunde und deutlich kürzere Latenzzeiten als die LTE-Technologie.

- **Trotzdem sind nur die wenigsten Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz davon begeistert.** Nur etwa 16 Prozent der in der Schweiz für den [Statista Global Consumer Survey](#) befragten Personen, finden es wichtig, Zugang zu der neuesten Mobilfunktechnologie zu haben. **In Deutschland ist der Anteil mit 15 Prozent ähnlich gering**, unter den Österreicher:innen erachten das 13 Prozent als wichtig. (Quelle: [diagnose:funk](#))
- "Während sich die eine Hälfte (48 Prozent) für die Errichtung von Funkmasten ausspricht, sind ebenso viele (48 Prozent) dagegen. Viele machen sich Sorgen um die Gesundheit. Knapp jeder Zweite (45 Prozent) fürchtet elektromagnetische Felder von Funkmasten." (Quelle: [diagnose:funk](#))

Dann bitte ich Sie uns zu beantworten:

1. Für was konkret wird Echtzeitkommunikation auf den Plätzen in der Kölner Innenstadt benötigt? Welche Anwendung braucht Echtzeit und Gigabitübertragungsleistung? Ihr Chef Gerhard Maak meinte noch im April letzten Jahres in der SZ, dass ihm nicht mehr einfallt, als Augmented Reality. **Brauchen wir eine flächendeckende Verstrahlung unserer Städte mit 5G für Onlinegaming?**

2. Können Sie uns bitte konkrete Messwerteaufzeichnungen zukommen lassen, wie sich die Funkbelastung zum Beispiel bei der 5G-Laterne Am Hof in Köln verändert hat?

3. An welcher Stelle nutzen Sie die vorhandenen Potenziale der 5G-Technologie zur Belastungsminimierung? **Wird nur dazu gebaut oder wird an anderer Stelle auch abgebaut?**

4. Warum betreibt (und baut!) auch Vodafone immer noch die immissionsstarken 2G-Netze parallel zu den vorhandenen 4G-Netzen?
Wann wird die veraltete Technologie 2G abgeschaltet, um die Gesamtbelastung mit EMF nicht nur immer weiter zu erhöhen?
5. Welche konkrete Forschung liegt vor zu den neu zur Anwendung kommenden Frequenzen bei 700 und 3600 MHz?
6. Welche konkrete Forschung liegt vor zu den neu zur Anwendung kommenden Bandbreiten ab 20 MHz bis 400 MHz?
7. Welche konkrete Forschung liegt vor zu den mit 5G neu zur Anwendung kommenden Modulationen, wie z.B. die stets im Standby vorhandene 50 Hz Pulsung?
8. Sie bezeichnen das IZMF – den Lobbyverband der vier kommerziellen Mobilfunkbetreiber - als Quelle für eine unabhängige Expertenmeinung. Es wäre ja einmalig in der Wirtschaftsgeschichte, hier eine unabhängige Expertenmeinung zu finden. Bitte nennen Sie uns einige Personen, die uns hier in Fragen zu EMF und Gesundheit weiterhelfen können.
9. Soweit uns bekannt, ist ihr Unternehmen, trotz der hier von Ihnen aufgelisteten Aussagen zur vermeintlichen Ungefährlichkeit der Mobilfunktechnologie, nicht in der Lage, Ihre Funktürme/Sendeanlagen gegen mögliche EMF-bedingte Schäden zu versichern. Denn auch das Bundesamt für Strahlenschutz gibt Ihnen für die Technologie keinen Freibrief, und die WHO hat die HF- Mobilfunktechnologie bereits 2011 als potenziell krebserregend eingestuft. Ein Versicherungsschutz für dieses potenzielle Risiko müsste doch auch in Ihrem Interesse sein. Liegt dieser nun vor oder nicht? Und wenn nein, warum nicht?
10. Anders gefragt: Würde Ihr Unternehmen einer vollumfänglichen Haftungsfreistellung der Standortvermieter, die sich aus dem Bau, dem Betrieb oder dem Rückbau sowie sonst aus der Nutzung einer Vermietung ergeben, grundsätzlich zustimmen? Wenn nein, warum nicht? Oder ist diese bereits Bestandteil Ihre Anmietungsverträge? Ich stieß auf dieses Urteil, was wahrlich zu denken gibt:

Urteil des Landgerichts Münster:

Eigentümer haften selbst uneingeschränkt für Schädigungen durch Mobilfunksendeanlagen auf ihren Immobilien

https://www.all-in.de/sulzberg/c-buergerreporter/eigentuemer-haften-selbst-uneingeschraenkt-fuer-schaedigungen-durch-mobilfunksendeanlagen-auf-ihren-immobilien_a5165096

11. Wie antworten Sie auf die STOA-Studie des EU-Parlamentes, die eindeutig gesundheitliche Beeinträchtigungen unterhalb der geltenden Grenzwerte belegt?
Wie ich im Brief an die Stadt Köln(unten) bereits schrieb, belegen die Ergebnisse der STOA-Studie vom Juni 2021 (**Science and Technology Options Assessment** Komitee, kurz STOA, vom Technikfolgenausschuss des Europäischen Parlaments), dass es bei 5G (wie auch schon bei 3G und 4G) ein **krebsauslösendes Potenzial** sowie **negative Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** gibt. Auch der Wirkungsmechanismus in den Körperzellen (**oxidativer Zellstress mit der Folge von gesundheitlichen Wirkungen**) wird heute weitgehend verstanden. Insgesamt bezeichnet die Studie 5G als ein Experiment an der Bevölkerung.

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690012/EPRS_STU\(2021\)690012_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690012/EPRS_STU(2021)690012_EN.pdf) (deutsche Übersetzung im Anhang)

12. Was sagen Sie zum Zustandekommen der Grenzwerte, die durch die ICNIRP erstellt werden, einem privaten Verein? Eine kürzlich erschienene Analyse von Else K. Nordhagen und Einar Flydal legt einen Betrug nahe: "Selbstreferenzierende Autorenschaft hinter den ICNIRP 2020 Strahlenschutzrichtlinien."

(Original: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/reveh-2022-0037/html?fbclid=IwAR19FIAn7RNF7E0pBp0WtQg-EvYDOA8iC06uMrn993kythoXaeLih-NhrPA>)

"Im März 2020 veröffentlichte die ICNIRP (Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) eine Reihe von Richtlinien zur Begrenzung der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern. Die ICNIRP behauptet, dass die in dieser Publikation vertretene Ansicht über EMF und Gesundheit, die üblicherweise als "Nur-Wärme-Paradigma" bezeichnet wird, mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen übereinstimmt.

Wir haben die Literatur, auf die in ICNIRP 2020 verwiesen wird, untersucht, um zu beurteilen, ob die Vielfalt der Autoren und Forschungsgruppen, die dahinter stehen, die grundlegende Anforderung erfüllt, eine breite wissenschaftliche Basis zu bilden und somit eine Ansicht zu vertreten, die mit dem aktuellen wissenschaftlichen Verständnis übereinstimmt. Um zu beurteilen, ob diese Anforderung erfüllt wurde, haben wir die Spannweite der Autoren und Forschungsgruppen der referenzierten Literatur der ICNIRP 2020-Leitlinien und Anhänge untersucht.

Unsere Analyse zeigt, dass die gesamte referenzierte unterstützende Literatur von einem Netzwerk von Co-Autoren stammt, das im Kern aus nur 17 Forschern besteht, von denen die meisten mit der ICNIRP und/oder dem IEEE verbunden sind und von denen einige selbst Autoren der ICNIRP 2020 sind. Darüber hinaus sind die von der ICNIRP 2020 als von unabhängigen Ausschüssen erstellten Literaturübersichten in Wirklichkeit Produkte desselben informellen Netzwerks zusammenarbeitender Autoren, wobei alle Ausschüsse ICNIRP 2020-Autoren als Mitglieder haben.

Dies zeigt, dass die ICNIRP 2020-Leitlinien grundlegende wissenschaftliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllen und daher nicht als Grundlage für die Festlegung von HF-EMF-Expositionsgrenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit geeignet sind. Die ICNIRP steht mit ihrer rein thermischen Sichtweise im Widerspruch zu den meisten Forschungsergebnissen und bräuchte daher eine besonders solide wissenschaftliche Grundlage. Unsere Analyse zeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Daher können die ICNIRP-Leitlinien 2020 keine Grundlage für eine gute Regierungsführung bieten.“

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich mit freundlichem Gruß,

Markus Stockhausen
im Auftrag der Bürgerinitiative 5G-freies Köln

<https://bürgerinitiative-5g-freies-köln.de>